



Kommunaler Versorgungsverband
Sachsen
Postfach 16 01 17
01287 Dresden

Anmeldebogen für den Angehörigen¹⁾

1.	Name, Vorname, ggf. Geburtsname		
	Geburtsdatum	Geburtsort	
	Straße und Haus-Nr.		
	Postleitzahl	Wohnort	
	Dienst-/ Amtsbezeichnung		
2.	Name des Mitglieds (Dienstherr/Arbeitgeber)		
3.	Haben Sie eine Anwartschaft oder einen Anspruch auf a) eine weitere Versorgung oder einen ähnlichen Bezug aus einer Verwendung im öffentlichen oder vergleichbaren Dienst (ggf. auch aus einem Beschäftigungsverhältnis des Ehegatten)? b) eine Leistung nach einem Abgeordneten- oder Ministergesetz? c) eine Rente der gesetzlichen Rentenversicherung? d) eine Rente der gesetzlichen Unfallversicherung? e) eine Rente aus einer zusätzlichen Alters- und Hinterbliebenenversorgung für Angehörige des öffentlichen Dienstes? f) eine Rente aus der landwirtschaftlichen Alterskasse?	Ja <input type="checkbox"/> bei _____	Nein <input type="checkbox"/>

1) Bitte ausgefüllt und unterschrieben dem Dienstherrn / Arbeitgeber zur Weiterleitung an den KVS aushändigen.

	g) eine sonstige ähnliche Leistung, z. B. von einer betrieblichen oder berufsständischen Versorgungseinrichtung?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/>	bei _____	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/>
4.	Ist Ihnen eine Abfindung, Beitragserstattung oder ein sonstiger Kapitalbetrag aus der gesetzlichen Rentenversicherung, aus einer zusätzlichen Alters- oder Hinterbliebenenversorgung oder aus einer berufsständischen Versorgungseinrichtung gezahlt worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> Unterlagen werden nachgereicht	<input type="checkbox"/>
5.	Sind Zeiten nach den §§ 10, 11 oder 12 SächsBeamtVG als ruhegehaltfähige Dienstzeit berücksichtigt worden (ggf. auch von früheren Dienstherrn)?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Entscheidungen sind beigelegt <input type="checkbox"/> Entscheidungen werden nachgereicht	<input type="checkbox"/>
6.	Sind für frühere Dienstzeiten Nachversicherungsbeiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung gezahlt bzw. ist die Beitragsentrichtung aufgeschoben worden?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Nachversicherungs- / Aufschubbescheinigungen sind beigelegt <input type="checkbox"/> Nachversicherungs- / Aufschubbescheinigungen werden nachgereicht	<input type="checkbox"/>
7.	Besteht aus früheren Dienstzeiten ein Anspruch auf Altersgeld?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> Unterlagen werden nachgereicht	<input type="checkbox"/>
8.	Sind Sie in einem früheren Beamtenverhältnis unter Verlust der Dienstbezüge schuldhaft dem Dienst ferngeblieben?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> Unterlagen werden nachgereicht	<input type="checkbox"/>
9.	Hat ein früheres Beamtenverhältnis aus den in § 7 Abs. 3 SächsBeamtVG genannten Gründen geendet? ²⁾	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> Unterlagen werden nachgereicht	<input type="checkbox"/>
10.	Erfolgte eine Beschäftigung im Ausland in folgenden Staaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Schweiz, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ungarn, Zypern? Wenn ja: Besteht dort eine Anwartschaft oder ein Anspruch auf eine Altersversorgung?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> Unterlagen werden nachgereicht	<input type="checkbox"/>
11.	Wurde im Rahmen einer Ehescheidung zu Lasten der beamtenrechtlichen Versorgungsanwartschaften ein Eheversorgungsausgleich durchgeführt? Haben Sie zur Abwendung der Kürzung der Versorgungsbezüge an den früheren Arbeitgeber/Dienstherrn einen Kapitalbetrag nach § 78 SächsBeamtVG gezahlt?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Entscheidung ist beigelegt <input type="checkbox"/> Entscheidung wird nachgereicht	<input type="checkbox"/>
12.	Liegen aus einem früheren Dienstverhältnis anerkannte Dienstunfälle vor? Wenn ja: Sind laufende Unfallfürsorgeleistungen zu gewähren?	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Entscheidungen / Nachweise sind beigelegt <input type="checkbox"/> Entscheidungen / Nachweise werden nachgereicht	<input type="checkbox"/>
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Unterlagen sind beigelegt <input type="checkbox"/> Unterlagen werden nachgereicht	<input type="checkbox"/>

²⁾ § 7 Abs. 3 SächsBeamtVG lautet wie folgt:

Nicht ruhegehaltfähig sind Dienstzeiten

1. in einem Beamtenverhältnis, das beendet worden ist
 - a) durch Verlust der Beamtenrechte nach § 24 BeamStG oder
 - b) durch Disziplinarurteil,
2. im Beamtenverhältnis auf Probe oder auf Widerruf, wenn die Beamten entlassen worden sind, weil sie eine Handlung begangen haben, die bei Beamten auf Lebenszeit mindestens eine Kürzung der Dienstbezüge zur Folge hätte,
3. in Beamtenverhältnissen, die durch Entlassung auf Antrag der Beamten beendet worden sind,
 - a) wenn ihnen ein Verfahren mit der Folge des Verlustes der Beamtenrechte oder der Entfernung aus dem Dienst drohte oder
 - b) wenn die Beamten den Antrag gestellt haben, um einer drohenden Entlassung nach Nummer 2 vorzukommen
4. einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge,
5. eines schulhaften Fernbleibens vom Dienst unter Verlust der Dienstbezüge,
6. in einem Amt, das die Arbeitskraft von Beamten nur nebenbei beansprucht,
7. einer Tätigkeit, aus der ohne Ruhegehaltsberechtigung nur Gebühren bezogen werden,
8. einer ehrenamtlichen Tätigkeit und
9. für die eine Abfindung aus öffentlichen Mitteln gewährt ist.

Zu den Nummern 1 bis 3 kann im Falle einer erneuten Berufung in das Beamtenverhältnis das Staatsministerium der Finanzen Ausnahmen zulassen.

13.	Beruflicher Werdegang Angaben über den beruflichen Werdegang nach Abschluss der allgemeinen Schulausbildung: ³⁾ Hinweis: Auch Zeiten einer Beurlaubung ohne Dienstbezüge oder einer Freistellung wegen Kindererziehung (Erziehungsurlaub/Elternzeit) sind anzugeben.			
Zeitraum (genaue Daten; Tag / Monat / Jahr)	beschäftigt bei: (Dienstherr / Arbeitgeber)	Art der Beschäftigung bzw. der ausgeübten Tätigkeit	Beschäftigungs- umfang (%)	
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				
vom _____ bis _____				

3) Entlassungs- bzw. Versetzungsverfügungen jeweils mit Empfangsbestätigung, Arbeitsverträge, Nachweis über das Bestehen der Staatsprüfung (Prüfungszeugnis). Über die Art der Beschäftigungsverhältnisse sowie Beginn und Ende dieser Zeiten sind entsprechende Nachweise beizufügen (z. B. Ernennungsurkunden oder Beschlüsse des Landespersonalausschusses, Verfügungen über Teilzeitbeschäftigungen und Beurlaubungen, Wehr- bzw. Zivildienstzeitbescheinigungen). Die Sozialversicherungsnachweise reichen nicht aus.

Zeitraum (genaue Daten; Tag / Monat / Jahr)	beschäftigt bei: (Dienstherr / Arbeitgeber)	Art der Beschäftigung bzw. der ausgeübten Tätigkeit	Beschäftigungs- umfang (%)
vom _____ bis _____			

Erklärung:

Hiermit erkläre ich, dass ich die vorstehenden Angaben richtig und vollständig gemacht habe. Ich bin damit einverstanden, dass der Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, der Zusatzversorgung oder ein sonstiger Leistungs träger dem KVS über mein(e) Versicherungsverhältnis/Rentenanwartschaften/Rentenbezüge Auskunft erteilt. Darüber hinaus bin ich damit einverstanden, dass meine früheren Dienstherrn bzw. Arbeitgeber Auskünfte zu früheren Beschäftigungsverhältnissen, die für die Versorgungsbezüge erheblich sind, an den KVS erteilen (§ 71 Abs. 2 Satz 3 SächsBeamtVG).

Hinweis: Ihr Einverständnis können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.

Ort, Datum

Unterschrift des Angehörigen